



Luzerner  
Kantonal-Blasmusikverband  
Gegründet 1892

---

# Wettspielreglement für Kantonal-Musikfeste

# Konzertmusik

12. März 2011

## Art. 1

- 1.1 Das Kantonal-Musikfest mit Wettspiel findet alle 5 Jahre statt. *Termin*

## Art. 2

Das Wettspiel besteht aus folgenden Pflichtvorträgen: *Vorträge*

- 2.1 Aufgabestück
- 2.2 Selbstwahlstück
- 2.3 Parademusik

## Art. 3 Bedingungen und Organisation

- 3.1 Es kann in folgenden Klassen am Wettspiel teilgenommen werden: *Kategorien*

- 3.1.1 Höchstklasse: Kompositionen höchster Anforderungen
- 3.1.2 1. Klasse: Sehr schwierige Kompositionen
- 3.1.3 2. Klasse: Schwierige Kompositionen
- 3.1.4 3. Klasse: Mittelschwere Kompositionen
- 3.1.5 4. Klasse: Leichte Kompositionen

- 3.2 Die Wahl der Klasse und des Besetzungstyps (Brass Band oder Harmonie) ist jeder Sektion freigestellt.

- 3.3 Die Musikkommission des LKBV bestimmt für die einzelnen Klassen und Besetzungstypen angemessene und besetzungsgerechte Aufgabestücke. Der Musikkommission ist es freigestellt, entsprechende Kompositionen in Auftrag zu geben oder auf bestehende Kompositionen zurückzugreifen. *Aufgabestücke*

- 3.4 Das Aufgabestück wird den teilnehmenden Sektionen mindestens 10 Wochen vor dem Wettspiel abgegeben. Die Abgabe erfolgt am Festort. Die festgebende Sektion organisiert in Zusammenarbeit mit der Musikkommission des LKBV die Abgabe der Aufgabestücke. Der LKBV übernimmt die Kosten der Aufgabestücke für die kantonalen Sektionen. Den Gastsektionen wird das Aufgabestück vom LKBV in Rechnung gestellt.

- 3.5 Für die Klassierung der Selbstwahlstücke ist die SBV Wettstückliste des Vorjahres massgebend, sowie die nachträglich durch die Musikkommission des SBV veröffentlichten Ergänzungen. Nicht klassierte Werke sind der Musikkommission des SBV 6 Monate vor dem Wettbewerb zur Klassierung einzureichen. *Selbstwahlstücke*

- 3.6 Das Kantonal-Musikfest findet in der Regel an zwei Wochenenden statt. Die Musikkommission des LKBV bestimmt, welche Klassen und Besetzungstypen an welchen Wochenenden spielen.
- 3.7 Im Festführer werden die einzelnen Sektionen alphabetisch, nach Klasse und Besetzungstyp mit dem Namen des Dirigenten aufgeführt. *Festführer*
- 3.8 Die Vereine spielen klassenweise, getrennt nach Brass Band- und Harmonie-Besetzung vor der zugeteilten, verdeckten Jury. *Klassen*
- Innerhalb der Klassen und Besetzungstypen werden mindestens 10 Wochen vor dem Wettbewerb Gruppen von ca. 6 Vereinen ausgelost, welche im Festführer blockweise alphabetisch veröffentlicht werden. Die Auflistung der Selbstwahlstücke erfolgt ebenfalls alphabetisch ohne Vereinsbezeichnung. Der Veranstalter organisiert die Auslosung und führt diese unter Aufsicht der Musikkommission des LKBV durch. Die Gruppenzugehörigkeit kann nach der Auslosung nicht mehr gewechselt werden. *Modus*
- Die Startreihenfolge der Vereine innerhalb der Blöcke wird im Anschluss, unter notarieller Aufsicht, durch die Musikkommission des LKBV ausgelost. Jedem Verein wird dabei eine Nummer zugeteilt, welche der festgebenden Sektion ab diesem Datum zur Identifikation dient. Die Nummer beinhaltet folgende Angaben über den Verein: Klasse, Besetzungstyp, Anzahl Mitglieder, Spielzeit und Dauer des Selbstwahlstückes. Der Name des Vereins wird gegenüber der festgebenden Sektion und der Öffentlichkeit geheim gehalten. 1 Woche vor dem Wettspiel wird einerseits dem Verein die Spielzeit und andererseits der festgebenden Sektion der Vereinsname mitgeteilt. Die Startreihenfolge mit den Vortragszeiten der Vereine pro Klasse wird vor Spielbeginn des jeweiligen Blockes beim Eingang der Wettspiellokale veröffentlicht.
- 3.9 Einstimmen und Einspielen im Wettspiellokal dürfen 1 Minute nicht überschreiten. *Einspielen*

#### **Art. 4 Wahl und Organisation der Experten**

- 4.1 Als Experten sind nur ausserkantonale Musikfachleute wählbar. Die Wahl erfolgt durch die Musikkommission des LKBV. Mitgliedern der Musikkommission, welche mit einem Verein am Fest teilnehmen, ist jeglicher Kontakt zu den Experten *Experten*

während des Wettbewerbs bis zur Beendigung der eigenen Klasse untersagt.

- 4.2 Es werden 2 Expertenkollegien mit je 3 Mitgliedern pro Besetzungstyp bestimmt. (2 Jurys für die Harmonie-Vereine, 2 Jurys für die Brass Bands)
- 4.3 Die gewählten Experten erhalten ein Wettspiel-Reglement. Es ist ihnen untersagt, mit teilnehmenden Vereinen Kontakt aufzunehmen sowie deren Proben und Konzerte zu besuchen. Experten dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- 4.4 Die gewählten Experten werden vor und während des Wettspiels nicht bekannt gegeben. Sie werden erst auf der Gesamtrangliste mit Bild und Biographie aufgeführt.
- 4.5 Während des Wettspiels einer Klasse pro Besetzungstyp befinden sich die Experten in der dafür vorgesehenen Jury-Kabine.
- 4.6 Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des SBV. Die Auszahlung erfolgt durch den Kassier der festgebenden Sektion am Musikfest, unmittelbar nach der Expertentätigkeit.

## **Art. 5 Beurteilung/Rangierung/Auszeichnungen**

- 5.1 Aufgabe- und Selbstwahlstück werden in dieser Reihenfolge von zwei verschiedenen Expertengremien im gleichen Konzertlokal beurteilt, wobei die eine Jury nicht weiss, wie der Verein von der anderen Jury benotet wurde. Die Beurteilung der Sektionen erfolgt ohne Sichtkontakt. Ein Mitglied der Musikkommission oder des Vorstandes des LKBV stellt den reglementskonformen Ablauf sicher. *Bewertung*
- 5.2 Die Vorträge werden von jedem Jurymitglied gemäss dem von der Musikkommission des LKBV vorgegebenen Bewertungsblatt mit einer Punktzahl von 60 - 100 bewertet. Dabei können nur ganze Punkte vergeben werden.
- 5.3 Die Punktzahlen der 3 Experten werden addiert und durch 3 dividiert; daraus ergibt sich die Punktzahl pro Vortrag. Dieser Durchschnitt wird nach offizieller Regel auf eine Kommastelle gerundet und erscheint in der Rangliste.

- 5.4 Als Maximum können somit pro Vortrag 100 Punkte erzielt werden, was für Selbstwahl- und Aufgabestück ein mögliches Total von 200 Punkten ergibt.
- 5.5 Jeder Experte macht Eintragungen auf dem Bewertungsblatt, die den Sektionen zur Deutung der Noten dienen. Diese Unterlagen werden anlässlich der Schlussrangverkündung jedem Verein zusammen mit den Partituren des Selbstwahlstückes, der CD-Aufnahme und dem Diplom übergeben.
- 5.6 Die Ranglisten werden nach Klassen und Besetzungstypen getrennt erstellt. Die Resultate werden ca. 1 Stunde nach dem letzten Vortrag der jeweiligen Klasse an einer von der festgebenden Sektion organisierten Rangverkündung bekannt gegeben. Für den Druck der Rangliste sorgt das OK des Wettspielortes. *Rangliste*
- 5.7 Jeder Verein erhält einen Ehrenkranz mit Goldblatteinlagen. Ebenso wird den Sektionen ein Diplom überreicht, welches die Klasse, den Besetzungstyp, den Rang und die erreichten Punktzahlen (Konzertstücke und Parademusik) aufzeigt. Das Diplom ist vom Kantonal-Präsidenten und vom Präsidenten der Musikkommission des LKBV unterzeichnet. *Auszeichnungen*
- 5.8 Zur Schlussrangverkündung anlässlich der Schlusszeremonie treten die Präsidenten und Fähnriche mit den Vereinsbannern an. Ein Mitglied des Vorstandes oder der Musikkommission des LKBV nimmt die Rangverkündung vor. Es werden die ersten 6 Ränge pro Klasse und Besetzungstyp bekannt gegeben. Die Ehrenkränze werden vor der Rangverkündung an die Banner geheftet. Die Ehrengaben und die Unterlagen für die Vereine werden bei der Schlussrangverkündung nach Klassen überreicht. *Rangverkündung*

## **Art. 6 Pflichten der am Wettspiel teilnehmenden Vereine**

- 6.1 Für jedes gemeldete Mitglied ist eine Festkarte zu lösen. *Festkarte*
- 6.2 Dem Präsidenten der Musikkommission des LKBV sind 10 Wochen vor dem Musikfest anlässlich der Abgabe der Aufgabestücke durch die Musikkommission des LKBV 3 Partituren oder Direktionsstimmen des Selbstwahlstückes abzugeben. Dabei dürfen die Partituren/Direktionsstimmen keinen Hinweis auf den teilnehmenden Verein enthalten. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren. Die Partituren/Direktionsstimmen dürfen keine handschriftlichen Eintragungen enthalten. *Partituren*

- 6.3 Es kann keine Rücksicht auf Zeitkollisionen genommen werden, falls Teilnehmer bei mehreren Vereinen mitspielen; Dirigenten ausgenommen.

## **Art. 7 Festgebende Sektion /Vorstand und Musikkommission des LKBV**

- 7.1 Die Wahl des Festortes erfolgt 3 Jahre vor dem Wettspiel an der Delegierten-Versammlung (Statuten Art. 17 m). Die Organisation des Wettspiels ist Aufgabe der festgebenden Sektion. Eine Software für den musikalischen Bereich kann beim vorherigen Veranstalter erworben werden. Ebenso stehen der festgebenden Sektion die Protokolle und Rechnungen des letzten Wettspielortes zur Verfügung. *Festort*
- 7.2 Der sich bewerbende Ort muss über 2 geeignete Konzert-Lokale mit mindestens 450 Sitzplätzen und entsprechendem Stauraum verfügen. Es werden zusätzlich 6 geeignete Probelokale (3 x für Vereine von ca. 80 Mitgliedern, 3 x für Vereine von ca. 30 - 50 Mitgliedern) benötigt. Die Dimensionen der Parademusikstrecke sind im Parademusikreglement des LKBV festgelegt. Die Musikkommission des LKBV prüft deren Eignung nach Eingang der Bewerbung. Die Parademusikstrecke muss beidseits der Strasse mit sicheren Schranken abgesperrt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich Wettspiele, Proben, Parademusik und Unterhaltung gegenseitig nicht stören. Die Musikkommission des LKBV kontrolliert unmittelbar vor dem Fest die Einhaltung der Vorgaben. *Konzertlokale*  
*Parademusikstrecke*
- 7.3 Das Organisationskomitee des Festortes einigt sich an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand und der Musikkommission des LKBV über folgende Fragen: *Organisation*
- 7.3.1 Zeitpunkt, Anmeldetermin und Dauer der Wettspiele
  - 7.3.2 Festprogramm
  - 7.3.3 Preis der Festkarte
  - 7.3.4 Liste der Ehrengäste
- 7.4 Die Einladung der Verbands- und Gastsektionen erfolgt durch das OK. Die Ehrengäste des LKBV werden durch den Vorstandsvorstand bestimmt und in Absprache mit dem OK eingeladen. *Ehrengäste*
- 7.5 Ehrenmitglieder und Eingeladene des LKBV, Vertreter des SBV, Mitglieder des Vorstandes und der Musikkommission des LKBV sind als Ehrengäste zu behandeln und haben an den Festta-

gen Anrecht auf eine Festkarte (inkl. Verpflegung) zu Lasten der durchführenden Sektion.

Den Pressevertretern ist eine Festkarte (mit Verpflegung) zu übergeben.

*Presse*

7.6 Über allfällige Zusatzbauten und Einrichtungen für den musikalischen Bereich sind die Anweisungen der Musikkommission des LKBV zu befolgen.

*Infrastruktur*

7.7 Das Wettspiel wird mit Konzertbestuhlung und ohne Konsumation durchgeführt. Die festgebende Sektion hat einen ungestörten Ablauf der Vorträge zu gewährleisten.

*Vorträge*

7.8 Die kantonalen und eidgenössischen Veteranen haben gegen einen entsprechenden Ausweis zu den Wettspielen freien Eintritt.

*Gratisintritte*

7.9 Die organisierende Sektion führt das Fest auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Sie hat dem LKBV pauschal Fr. 20'000.-- abzuliefern.

*Abrechnung*

Unter anderem gehen folgende Kosten zu Lasten der durchführenden Sektion:

*Kosten*

7.9.1 Honorar, Verpflegung, Logis und Reiseentschädigung der Experten

7.9.2 Druck der Bewertungsformulare gemäss Weisung der Musikkommission des LKBV

7.9.3 Ehrenkränze

7.9.4 Entwurf und Druck des Diploms

7.9.5 Aufwendungen für die Veteranenehrung

7.9.6 Verpflegung und Logis der Funktionäre des LKBV

7.9.7 Druck des Festführers

Das Gut zum Druck des Festführers und des Diploms müssen dem Vorstand und der Musikkommission des LKBV rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt werden.

7.9.8 CD-Aufnahme der Konzertvorträge

7.10 An das Verbandsarchiv sind nebst 2 Festführern, 2 Gesamtranglisten, Kopien der Abrechnung und der Schlussbericht abzuliefern.

*Archiv*

7.11 Die festgebende Sektion stellt bis zum nächsten Wettspiel den Kantonalafahnrich und sorgt für die sachgemässe Aufbewahrung der Kantonalafahne. Es wird auf das Fahnenreglement verwiesen.

*Kantonalafahne*

- 7.12 Jeder teilnehmende Verein erhält eine CD-Aufnahme, sowohl des Selbstwahl- wie des Aufgabestückes. Die Aufnahmen sollen durch ein professionelles Tonstudio erfolgen. *CD-Aufnahmen*

## Art. 8 Gastsektionen

- 8.1 Den Gastsektionen wird das Aufgabestück durch den LKBV in Rechnung gestellt. Ansonsten nehmen Gastsektionen unter den gleichen Wettspielbedingungen wie Verbandssektionen teil. *Gastsektionen*

## Art. 9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Vorstand und die Musikkommission des LKBV wählen vor dem Musikfest aus ihrer Mitte eine Beschwerdekommision. *Beschwerdekommision*
- 9.2 Beschwerden, soweit sie den Wettbewerb betreffen, sind der Beschwerdekommision des LKBV einzureichen. Diese hat unverzüglich darüber zu entscheiden. Die Entscheide der Beschwerdekommision sind unanfechtbar. Verstösse gegen dieses Reglement haben eine Disqualifikation zur Folge.
- 9.3 Mit der definitiven Anmeldung haben die Vereine eine Anzahlung von Fr. 500.-- zu leisten. Bei Rückzug der Anmeldung fällt dieser Betrag der festgebenden Sektion zu. Die Kosten für das reservierte Aufgabestück trägt in jedem Fall die sich abmeldende Sektion. *Anzahlung*
- 9.4 Mit der definitiven Anmeldung anerkennt die teilnehmende Sektion die vorliegenden Bestimmungen des Wettspiel-Reglementes. *Reglement*

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 12. März 2011 beschlossen. Es ersetzt alle früheren Reglemente.

Rain/Marbach/Luzern, 12. März 2011

### Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Der Präsident

Der Sekretär

Der Präsident der Musikkommission

Peter Brunner

Anton Kaufmann

Peter Schmid